

23.4.2009

April 2009

## **Positionspapier**

### **von Wissenschaft und Industrie zum Vorschlag der EU Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (KOM(2008) 543 endg.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Vertreter deutscher Wissenschaftsorganisationen, Vertreter der forschenden Industrie und anderer Organisationen begrüßen die Bemühungen der Europäischen Kommission, die aus dem Jahr 1986 stammende Richtlinie für die Verwendung von Versuchstieren zu novellieren. Aus unserer Sicht ist vor allem die angestrebte weitergehende innereuropäische Harmonisierung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Versuchstieren wichtig.

Wir befürworten eine ausgewogene Richtliniennovelle, die eine ethisch vertretbare Balance zwischen Tierschutz und Forschungsinteressen gewährleistet und deren Ecksteine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen ruhen. Wir plädieren für pragmatische Lösungsansätze, die dem hohen Stellenwert sowohl von Grundlagen- als auch angewandter Forschung für Erkenntnisfortschritte in den Lebenswissenschaften, in der Pharmakologie und Toxikologie Rechnung tragen und keine administrativen Hürden ohne positive Auswirkungen auf den Tierschutz errichten.

Tierversuche sind für den Fortschritt in der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung, bei angewandten Forschungsfragen und in der Pharmakologie sowie Toxikologie eine unabdingbare Notwendigkeit. Wir rufen zu einer sachlichen Diskussion um den Stellenwert von Tieren auf, bei dem ihr Einsatz zu Versuchszwecken von einer wissenschaftlichen und ethischen Prüfung abhängt. Diese Abwägungen sollen von unabhängigen Experten vorgenommen werden. Eine wissenschaftlich ungerechtfertigte Aufwertung bestimmter Tierarten oder Entwicklungsstufen lehnen wir ab.

Insbesondere erwarten wir, dass neue Regulierungen keine unnötigen Hürden für die europäische Forschung aufbauen und so die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Forschungseinrichtungen in Akademia und Industrie vermindern.

In den folgenden fünf Schlüsselbereichen muss unserer Ansicht nach der Entwurf der Europäischen Kommission dringend überprüft und angepasst werden:

- 1) Erweiterung des Geltungsbereich auf Föten, Embryonen und Larven (Art. 2.2.a und Art. 2.3):** Die Aufnahme dieser Entwicklungsformen in den Geltungsbereich des Gesetzes wird zu einem explosionsartigen Anstieg der Versuchstierzahlen führen, ohne einen Gewinn für den Tierschutz zu bringen, da beispielsweise bebrütete Eier, die für die Impfstoffgewinnung herangezogen werden, oder Embryonen für die Erstellung transgener Mauslinien mitgezählt werden. Wir plädieren dafür, den Geltungsbereich auf Säugetierföten und -embryonen zu beschränken, bei denen die Fähigkeit zur Schmerzempfindung wissenschaftlich belegt ist.
- 2) Einstufung des Schweregrads von Versuchen und Verbot „schwerer“ Verfahren (Art. 15):** Der Schweregrad von Versuchen muss mit Inkrafttreten der Richtlinie definiert sein, da eine entsprechende Einschätzung von Versuchen in freier Interpretation des Richtlinien textes kontraproduktiv, wenn nicht gar gefährlich wäre. Das vorgesehene Verbot von schwer belastenden Versuchen ohne die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung nach ethischer Abwägung kommt faktisch einem Verbot zur Erforschung von schwersten Erkrankungen des Menschen und deren Therapie nahe (wie z.B. für Tumor- oder Arthritiserkrankungen).

- 3) Wiederverwendung von Versuchstieren (Art. 16):** Das Ziel, die Belastungen auf möglichst viele Tiere zu verteilen, steht einer Reduktion der Tierzahlen entgegen, wie sie durch die gängige Praxis, Tiere nach Erholung und veterinärmedizinischer Kontrolle wiederholt zu verwenden, erreicht wird. Eine Wiederverwendung sollte nach Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips erfolgen. Wir vertrauen dabei auf ein gestärktes ethisches Reviewsystem, das neben der Belastung für das Einzeltier auch die Belastung und die Anzahl der für den neuen Versuch erforderlichen, zusätzlichen Tiere in Betracht zieht.
- 4) Verwendung nicht-menschlicher Primaten (Art. 8, 10):** Wir erkennen an, dass diese Tiere aus Sicht breiter Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer genetischen Nähe zum Menschen einen besonders hohen Schutz verdienen. Gerade angesichts der hohen politischen Sensibilität dieses Themas plädieren wir dafür, nur wissenschaftlich belegte Fakten zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen. Wir fordern daher eine Implementierung der Erkenntnisse des kürzlich veröffentlichten SCHER-Reportes „The need for non-human primates in biomedical research, production and testing of products and devices“ in die Revision des Richtlinienentwurfes.
- 5) Bürokratisierung:** Durch eine übermäßige Bürokratisierung kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas ohne Gewinn für den Tierschutz gefährdet werden. Überlappende Zuständigkeiten von Ethikkommissionen, Tierschutzbeauftragten und genehmigenden Behörden (**Art. 24.2; Art. 25; Art. 37.3; Art. 37.4**), Verzögerungen bei der Versuchsgenehmigung durch fehlende Entscheidungsfristen für die Behörden (**Art. 43**) und auch der durch den Richtlinienentwurf bedingte Wegfall des Anzeigeverfahrens für gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche (**Art. 35 ff.** setzt künftig alle Verwendungen von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken unter einen Genehmigungsvorbehalt) wird für die Forschung erhebliche Nachteile mit sich bringen und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Europa beeinträchtigen. Auf die internationale regulatorische Anerkennung von Alternativmethoden zu Tierversuchen muss im Entwurf hingewirkt werden.

Wir bitten Sie im Interesse der Forschung in Europa eindringlich, auf eine entsprechende Änderung des Richtlinienentwurfes hinzuwirken. Entsprechend haben sich bereits der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) und die Ausschüsse für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) bzw. Industrie, Forschung und Energie (ITRE) geäußert. Deren ausgewogene Positionierung zielt darauf ab, den Tierschutz zu stärken und auch zukünftig tierexperimentelle Forschung in Europa zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, in diesem Sinne die Änderungsvorschläge der Ausschüsse AGRI, ENVI und ITRE zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander von Humboldt Foundation**

Jean-Paul-Straße 12, 53173 Bonn

**FhG – Fraunhofer Gesellschaft**

Hansastraße 27 C, 80686 München

**DAAD - German Academic Exchange Service**

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

**German Academy of Sciences Leopoldina  
National Academy of Sciences**

Emil-Abderhalden-Straße 37, 06108 Halle/Saale

**HRK – German Rectors' Conference**

Ahrstraße 39, 53175 Bonn

**DFG – German Research Foundation**

Kennedyallee 40, 53175 Bonn

**Helmholtz Association of  
German Research Centres**

Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin

**WGL – Leibniz-Gemeinschaft**

Eduard-Pflüger-Straße 55, 53113 Bonn

**MPG – Max-Planck Society**

Hofgartenstraße 8, 80539 München

**Wissenschaftsrat –**

**German Council of Science and Humanities**

Brohler Straße 11, 50968 Köln

Im Namen der oben genannten  
Wissenschaftsorganisationen:



Prof. Dr. Jürgen Mlynek  
President of the Helmholtz Association



**VCI**

Verband der  
Chemischen  
Industrie e.V.



Dr. Gerd Romanowski  
Geschäftsführer



Dr. Ricardo M. Gent  
Geschäftsführer



Prof. Dr. Dr. W. Kirch  
Direktor  
Institut für Klinische Pharmakologie  
Medizinische Fakultät der TU Dresden

**vfa.** Die forschenden  
Pharma-Unternehmen

 Vitale  
Gesellschaft  
**BDI initiativ**

BIO DEUTSCHLAND

Bundesverband der  
Pharmazeutischen  
Industrie e.V.  
**BPI**

**DVG**



Dr. Siegfried Throm  
Geschäftsführer Forschung, Entwicklung,  
Innovation



Ivor Parvanov  
Geschäftsführer BDI initiativ-Vitale Gesellschaft



Dr. Viola Bronsema  
Geschäftsführerin



Dr. Norbert Gerbsch  
Stv. Hauptgeschäftsführer



Dr. Heinz Brandstetter  
Leiter der Fachgruppe Versuchstierkunde  
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft